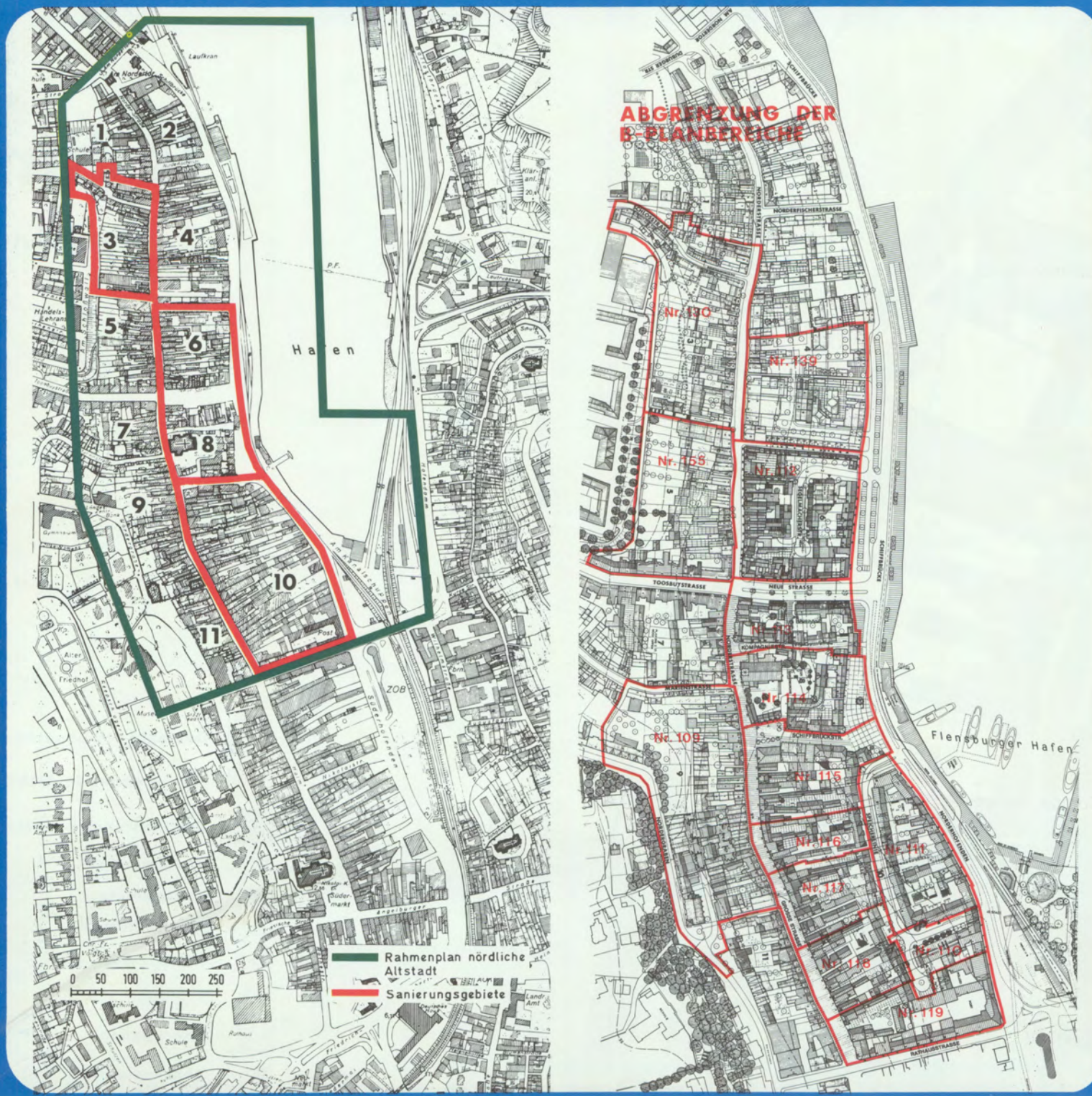
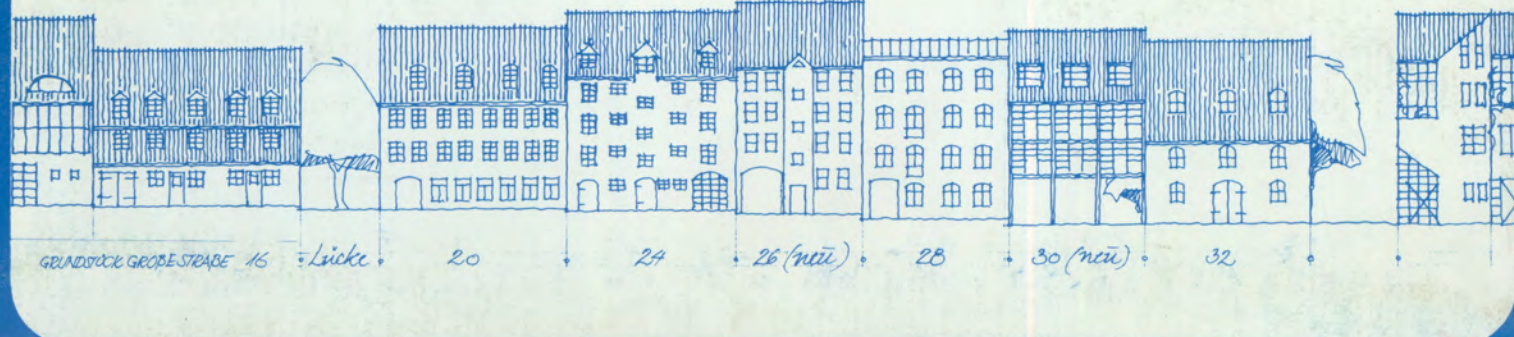


# FLensburg

Rahmenplan nördl. Altstadt  
Stand Dezember '81



## Liebe Flensburger Bürger

In diesem Fallblatt stellen wir Ihnen die Planungsabsichten der Stadt für die nördliche Altstadt vor. Die Pläne beruhen auf im Dezember 1979 erstmals veröffentlichten Planalternativen. Seitdem hat eine intensive Diskussion über die weitere Entwicklung der nördlichen Altstadt unter Bürgern und Interessentengruppen stattgefunden. Der Bauausschuss und Magistrat der Stadt Flensburg haben alle Argumente zu den 1979 vorgestellten Planungen sorgfältig überdacht und beschlossen, nun diesen hier veröffentlichten "Rahmenplan" der zukünftigen Entwicklung in der nördlichen Altstadt zugrunde zu legen. Obwohl dieser Plan nicht im einzelnen allen Bürgervorstellungen entspricht - wie kann er das auch bei den unterschiedlichen Meinungen - stellt er doch den zur Zeit bestmöglichen Kompromiß dar.

- um die Attraktivität der Norderstraße zu erhöhen,
- den Wohnwert zu verbessern,
- die Grundstückserschließung zu erleichtern,
- den Bestand historischer Gebäude zu sichern.

Der Plan bietet investitionswilligen Eigentümern sichere Entscheidungsgrundlagen. Es muß aber betont werden, daß ein Rahmenplan noch kein Bebauungsplan ist. Der Rahmenplan ist eine planerische Leitlinie und gibt allgemein die angestrebte Entwicklung vor, die die städtischen Gremien anstreben. Er schafft jedoch kein Baurecht. Dies bewirkt im einzelnen erst der "Bebauungsplan", der grundstücks- und bauwerksbezogenen Festlegungen trifft. Für etwa die Hälfte des Rahmenplangebietes gibt es schon Bebauungspläne, für die anderen Bereiche werden sie bei Bedarf entwickelt.

Ein Wort noch zur Sanierung:

Die Stadt bemüht sich, nicht nur Pläne zu machen, sondern sich auch mit Mitteln der Sanierung an deren zügiger Realisierung zu beteiligen.

Die vergangenen 6 Jahre haben das eindrucksvoll für die Blöcke 6, 8 und 10 bewiesen. Die äußerst knappen städtischen Gelder lassen eine Ausweitung der Sanierungsgebiete z.Z. leider nicht zu. Wir müssen also auf die Eigeninitiative der Bürger in den neben den Sanierungsgebieten gelegenen Baubereichen setzen. Wir hoffen jedoch, mit den bedeutenden Sanierungsinvestitionen in Teilen der Norderstraße eine fühlbare Steigerung der Attraktivität erreicht zu haben, die bessere Voraussetzungen für die Weiterentwicklung nach den Wünschen der Anwohner schafft.

Dr. Richter  
Oberbürgermeister



Auch in Zukunft werden Bürgerversammlungen und Sanierungstreffe stattfinden. Einladungen dazu werden durch die Zeitungen und durch Rundschreiben bekanntgegeben. Falls Sie Fragen zur Sanierung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau Hennig Sanierungsbüro  
Herrn Rautenberg Schiffbrückstraße 3  
Tel. 22 772

Herrn Carstens Vorsitzender des Sanierungsbeirates  
Norderstraße 26-32, Tel. 22 257  
Herrn Hasbach Sanierungsstelle Rathaus  
Herrn Wernsdorfer Tel. 85 22 22 oder 85 22 40  
Herrn Schröter Stadtplanungsamt Tel. 85 22 16 für die Blöcke 7, 9, 11

## Rahmenplan nördliche Altstadt

Der nebenstehende Rahmenplan ist ein mittelfristiges, also auf ca. 10 - 15 Jahre ausgerichtetes Handlungskonzept der Stadt. Der Magistrat hat folgende Entscheidungen getroffen:

### A. Erschließung:

- Schiffbrücke: Verlagerung der Straßentrasse nach Osten sowie Verlagerung der Parkplätze und Gleise
- Neue Straße: Verkehrsführung lt. Sanierungskonzept.
- Block 1: Erschließung über die Norderstraße, keine Hangstraße. Voigtschule (Parkierungsanlage) Standortsicherung für bis zu 350 Stellplätze
- Block 4: Neue Erschließungsstraße in Höhe "Fuchsbau" (Schiffbrücke 31) von der Schiffbrücke her.

- Block 8: Die Kompagniestraße bleibt für den Erschließungsverkehr offen. Keine Anbindung an die Norderstraße, aber Verbindung zur Neuen Straße über das Grundstück Kompagniestraße 11.
- Blöcke 9 und 11: Rückwärtige Erschließungsstraßen am Hangfuß. Nordergraben (Parkierungsanlage) Standortsicherung für bis zu 600 Stellplätze.
- B. Öffentliche Grün- und Spielflächen
  - Block 1: Errichtung einer Spielanlage auf dem Voigtschulgelände, über der Stellplatzanlage. Fortführung des Höhenweges von der Schloßstraße durch den Coll-undspark zum Nordtor als öffentlicher Fußweg. Erweiterung der öffentlichen Grünflächen zwischen Höhenweg und Voigtschule, jedoch sollen die beiden vorh. Gebäude vorläufig bestehen bleiben.
  - Block 3: Einrichtung eines öffentlichen Grün- und Spielflächenzuges im Hang unterhalb des Rummelgangs.
  - Block 8: Widmung von Teilen des Marienkirchhofes als öffentliche Spielfläche. Hafenspitze Nutzung als Promenade, Grünanlage und Spielfläche.
- C. Bebauung und Nutzung
  - Schiffahrtsmuseum (Schiffbrücke 38, 39) Nutzung der Freiflächen und des Grundstückes Schiffbrücke 37 (nördl. Ecke Herrenstall) als Ausstellungsfreifläche für das Museum in Verbindung mit dem hinteren Grundstück Schiffbrücke 38.
  - Dänische Bibliothek (Norderstraße 59 - 61) Eine zukünftige Erweiterung der Bibliothek auf dem Grundstück Norderstraße 55/57 wird in den Rahmenplan aufgenommen.
  - Roxy-Kino (Norderstraße 45) Die rückwärtige Bausubstanz des Roxy wird im Rahmenplan als abzubauen gekennzeichnet.

- Denkmalschutz: Einbeziehung denkmalwerter Objekte in den Blöcken 1, 2, 5, 7, 9 und 11 in die Finanzierungsmöglichkeiten des Städtebauförderungsgesetzes.
- In folgenden Punkten hat der Magistrat der Stadt Flensburg sich z. Z. außerstande gesehen, Festlegungen zu treffen:
  - Verkehrsführung in der Norderstraße: Vorerst bleibt die Verkehrsführung in der Norderstraße so erhalten, wie sie heute ist. D.h., die Vorbeifahrt am Nordtor Richtung Neustadt bleibt zunächst bestehen. Pläne, die Norderstraße in ein Verkehrsberuhigungsprogramm einzubeziehen und im nördlichen Abschnitt teilweise zu sperren, sind bis zu einer Entscheidung über die gesamte Gestaltung und mögliche Bebauung des Platzes "am Nordtor" zurückgestellt.
  - Hafenufer: Zurückgestellt wurde auch eine Entscheidung über den Bau eines kleinen Hafens für Gastsegler mit einem entsprechenden Servicegebäude. Das z. Z. in Arbeit befindliche Nutzungskonzept für den Gesamthafen soll abgewartet werden, bevor hier entschieden wird. In diesem Nutzungskonzept sollen die unterschiedlichen Ansprüche von gewerblicher Wirtschaft, Personenschiffahrt sowie Freizeit- und Naherholungsbedürfnissen gegeneinander abgewogen werden.
  - Marienstraße: Die Durchfahrt von der Marienstraße in die Norderstraße wird in Zukunft unterbunden werden. Dies macht die Anlage eines Wendeplatzes an oder in der Marienstraße notwendig. Über Lage und Größe dieses Wendeplatzes und über eine evtl. rückwärtige Erschließung der Gebäude Norderstraße 1 - 19 soll erst nach detaillierten Untersuchungen und intensiven Gesprächen mit den Anliegern entschieden werden.

**Planungskonzept**

- Bestand
- Neubau
- Fußgängerbereich
- Straßentfläche
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Besonders zu gestaltende Hofflächen
- Durchgang/Durchfahrt
- Bundesbahnlinie
- Höhenlinie
- Grundstücksgrenze
- Brunnen
- Hausnummer
- Anzahl der Geschosse
- Vorhandener Baum
- Geplanter Baum
- Fußweg mit öffentlichem Gehrecht
- Kinderspielfeld
- Garagenzufahrt
- Block-Nr.





# Rahmenplan nördliche Altstadt

Erhaltung/Abbruch/Neubau



Block 1, Schloßstraße - Nordtor



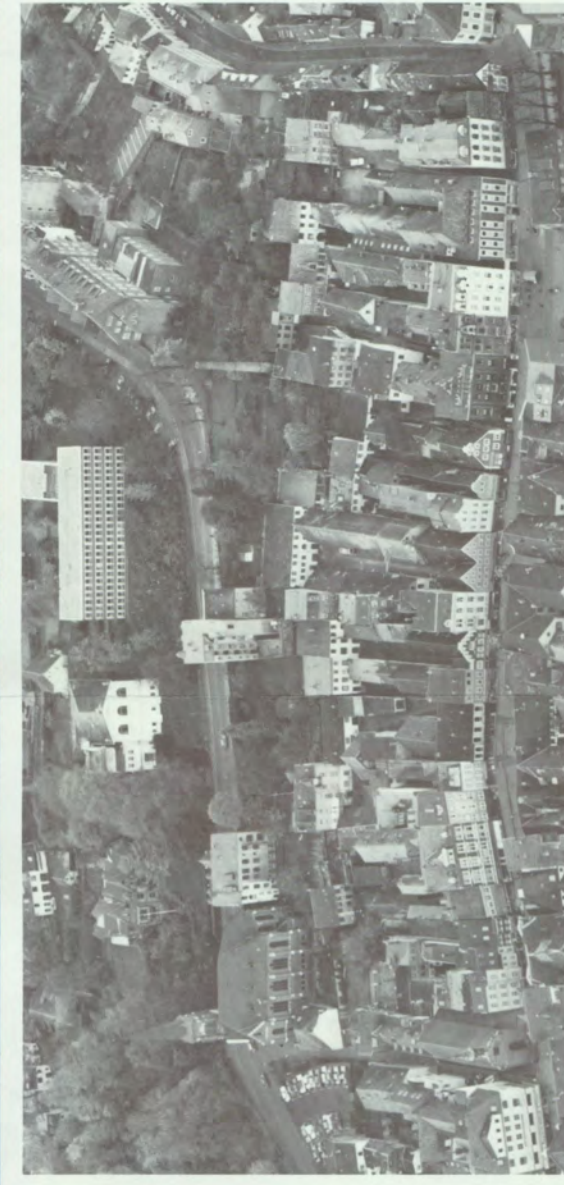
Block 3, Marienstraße - Schloßstraße



Block 5, Toosbuystasse - Marienstraße



Block 7, Marienstraße - Toosbuystasse

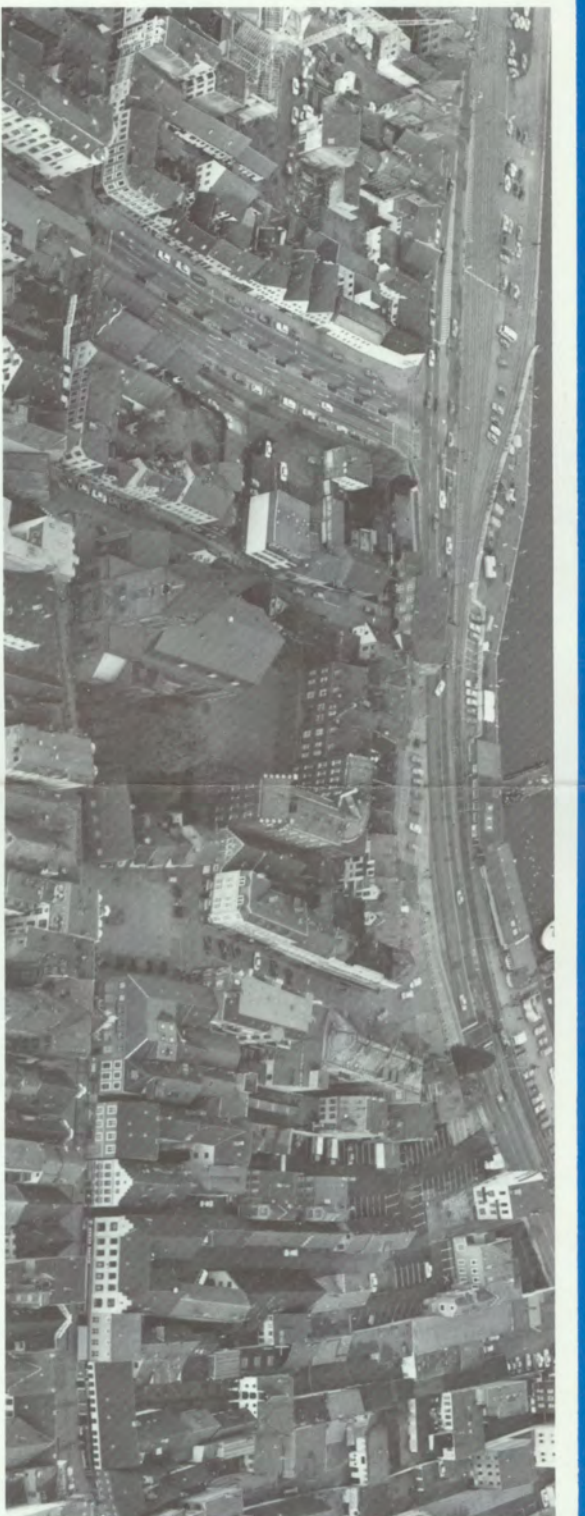


Block 9, Heiliggeistgang - Marienstraße

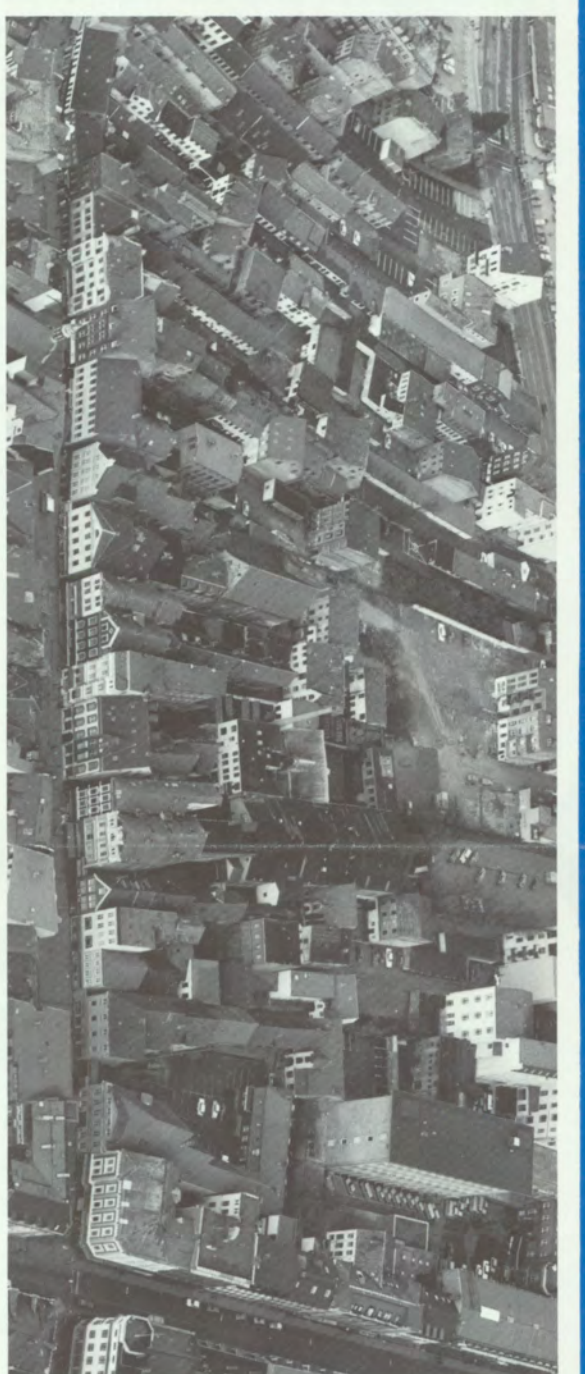


Block 11, Rathausstraße - Heiliggeistgang

Blocke 6, 8, 10, Norder Straße 24 - Große Straße 42/44



Block 10, Große Straße 42/44 - Rathausstraße 16



Fordentinger - Fischereihafen



Fordentinger - ZOB

